



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 11

Rathenow, 2004-11-04

Nr. 19

## Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises  
Havelland vom 25.10.2004

BV 0082/04 Übertragung der Trägerschaft für das  
KT08/04 Schullandheim Schönwalde  
Seite 123

BV 0126/04 Regionales Entwicklungskonzept  
KT08/04 „Untere Havel“ (REK)  
Seite 123

BV 0127/04 Antrag der Stadt Rathenow auf  
KT08/04 Umbewilligung des GFG  
Fördermittelbescheides  
Seite 123

BV 0132/04 Abfallsatzung für den Landkreis  
KT08/04 Havelland (gültig ab 1. Januar 2005)  
Seite 123

BV 0133/04 Rettungsdienstbereichsplan  
KT08/04 2005/2006 für den Landkreis Havelland  
Seite 124

BV 0137/04 Benennung von ehrenamtlichen  
KT08/04 Richterinnen und Richtern in der  
Sozialgerichtsbarkeit  
Seite 124

BV 0141/04 Aufnahme eines Darlehens  
KT08/04  
Seite 124

BV 0144/04 Über- und außerplanmäßige  
KT08/04 Mehrausgaben im Haushalt des  
Jahres 2004  
Seite 125

BA 0146/04 Modellvorhaben „Gesundheitsamt der  
KT08/04 Zukunft“  
Seite 125

BV 0147/04 Beständigkeitserklärung für die  
KT08/04 Havelbusgesellschaft mbH  
Seite 125

BV 0148/04 Entsendung von Mitgliedern des  
KT08/04 Aufsichtsrates der Kulturzentrum  
Rathenow gGmbH  
Seite 126

BV 0149/04 Beschlussfassung über die  
KT08/04 Neubesetzung in Ausschüssen  
Seite 126

Amtliche Bekanntmachung der unteren  
Wasserbehörde  
hier: Auslegungsverfahren für die Erteilung einer  
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für  
Grundstücke in der Gemeinde Rathenow  
Seite 126

Bekanntmachung der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
hier: Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung  
Seite 127

**Beschluss – Nr. BV 0082/04-KT08/04**

**Übertragung der Trägerschaft für das Schullandheim Schönwalde**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Übertragung der Trägerschaft für das Schullandheim Schönwalde an den Schönwalder Sportverein 53 e.V. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Übertragung der Trägerschaft erforderlichen Erbbaurechtsvertrag (Konditionen siehe unter II.) und Pachtvertrag (in Anlage 1 beigelegt) mit Wirkung vom 1. November 2004 abzuschließen.
3. Tritt die aufschiebende Bedingung laut Erbbaurechtsvertrag nicht ein und macht eine Vertragspartei von ihrem Kündigungsrecht laut Pachtvertrag Gebrauch, wird das Schullandheim geschlossen und die Liegenschaft veräußert.

**Beschluss – Nr. BV 0126/04-KT08/04**

**Regionales Entwicklungskonzept „Untere Havel“ (REK)**

Das regionale Entwicklungskonzept „Untere Havel“, in der Endfassung vom Juni 2004, wurde durch den Kreistag des Landkreises Havelland als kreislicher Standpunkt und als Handlungsgrundlage für die Begleitung der Verfahren zur Gestaltung naturnaher Strukturen an der Unteren Havel bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einmal jährlich über den Verfahrensstand zu berichten.

**Beschluss – Nr. BV 0127/04-KT08/04**

**Antrag der Stadt Rathenow auf Umbewilligung des GFG – Fördermittelbescheides „Umgestaltung LAGA – Gelände am Schwedendamm – Wegeerschließung Sportplätze, Funsport“ und „westliche Uferzone mit Badestelle, Medienversorgung Sport“**

Der Kreistag hat beschlossen, dass die Stadt Rathenow, entsprechend der vorliegenden Antragstellung die bewilligten GFG – Mittel für das o.g. Vorhaben in Höhe von 219.703,05 Euro (Bescheidnummer 17/03/2004) und 180.654,42 Euro (Bescheidnummer 17/02/2004) als Kofinanzierung (Eigenmittel) zum Fördermittelbescheid „Umgestaltung der Schweden- und Mühlendammsinsel im Rahmen der Landesgartenschau 2006“ des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (jetzt Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung – LVLF) Brieselang zu verwenden.

**Beschluss – Nr. BV 0132/04-KT08/04**

**Abfallsatzung für den Landkreis Havelland  
(gültig ab 1. Januar 2005)**

Der Kreistag hat die Abfallsatzung für den Landkreis Havelland beschlossen.

(Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach Genehmigung seitens des Landesumweltamtes.)

**Beschluss – Nr. BV 0133/04-KT08/04**

**Rettungsdienstbereichsplan 2005/2006 für den Landkreis Havelland**

Der Kreistag hat beschlossen, dass der Rettungsdienstbereichsplan 2005/2006 für den Landkreis Havelland mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft tritt.

**Beschluss – Nr. BV 0137/04-KT08/04**

**Benennung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit**

Der Kreistag hat die in der Anlage enthaltene Liste für das Sozialgericht in Potsdam und das Landessozialgericht in Potsdam aufgestellt:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Bewerbung um das Amt am Sozialgericht Potsdam	und/oder	Bewerbung um das Amt am Landessozialgericht Potsdam
1.	Benke, Helmut	X		X
2.	Bochmann, Ute Hildegard	X		X
3.	Böl, Michael	X		
4.	Breddin, Lutz	X		
5.	Fiesmer, Holger	X		X
6.	Große-Holtforth, Peter Johannes	X		
7.	Kähler, Jürgen	X		X
8.	Liepe, Petra	X		X
9.	Lößner, Regina	X		X
10.	Lorenz, Michael	X		X
11.	Mainers, Brunhilde	X		X
12.	Mattner, Katrin	X		X
13.	Menges, Renate	X		X
14.	Milde, Christine	X		X
15.	Neuhaus, Manfred	X		X
16.	Preetz, Klaus-Peter	X		X
17.	Reetz, Peter	X		X
18.	Richter-Kempin, Michael			X
19.	Schiel, Sylvia	X		X
20.	Schiel, Werner	X		X
21.	Sellenthin, Wolfgang	X		X
22.	Stefaniak, Klaus	X		X
23.	Vennewald, Magnus	X		X
24.	Zelenka, Ralf	X		X

**Beschluss – Nr. BV 0141/04-KT08/04**

**Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 8.553.000 Euro**

Der Kreistag hat die Aufnahme eines Kredites nach § 85 (1) GO durch den Landkreis Havelland in Höhe von 8.553.000 Euro beschlossen. Das Darlehen wird bei dem Kreditinstitut Deutsche Kreditbank AG aufgenommen.

**Beschluss – Nr. BV 0144/04-KT08/04**

**Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2004;  
Zustimmung nach § 81 GO i.V.m. § 63 Abs. 1 LKrO**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Den in Anlage 1 unter laufender Nummer 1 bis 5 dargestellten überplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt wird zugestimmt.
2. Den in Anlage 2 unter laufender Nummer 1 und 2 dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

**Beschluss – Nr. BA 0146/04-KT08/04**

**Modellvorhaben „Gesundheitsamt der Zukunft“**

Der Landrat wird aufgefordert, dem für Gesundheit zuständigen Fachausschuss einmal im Quartal, beginnend mit der 1. Ausschusssitzung im Jahr 2005, zu folgenden Punkten Bericht zum Fortgang des Modellvorhabens und der Umsetzung des Vertrages mit der Havellandkliniken GmbH zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen an Schulen zu erstatten:

1. zum allgemeinen Stand des Fortgangs des Modellvorhabens;
2. zu allen auftretenden oder sich abzeichnenden Problemen des Modellvorhabens;
3. zum fortlaufenden Stand der Qualifizierung der mit den im Vertrag benannten Untersuchungen beauftragten Ärzte der Havellandkliniken und zur Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahmen;
4. zu den Auswirkungen des Modellvorhabens auf die angestrebte Verbesserung der Qualität der Arbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (z.B. durch Entlastung des Gesundheitsamtes des Landkreises) – hier insbesondere: Verbesserungen beim Impfstatus, Verbesserungen bei Vorsorge und regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen im Kita- und vorschulischen Bereich, Verbesserung beim aufsuchenden Kinder- und Jugendgesundheitschutz, Verbesserungen bei Gesundheitsförderung und –schutz für Kinder und Jugendliche im Landkreis allgemein, Auswirkungen der Einwilligungsklausel der Eltern bei der Durchführung der Reihenuntersuchungen;
5. zum Stand und zu Problemen der Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes innerhalb des Modellvorhabens mit Jugend-, Schul- und Sozialamt;
6. zur Kostenentwicklung im Gesamtbereich Kinder- und Jugendgesundheitsdienst – hier insbesondere: Verhältnis der bisherigen Aufwendungen zur Umsetzung gesetzlicher Aufgaben zu den Kosten für die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Modellvorhabens;
7. zum Stand der laufenden Auswertung des Modellvorhabens mit dem MASGF und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht.

**Beschluss – Nr. BV 0147/04-KT08/04**

**Beständigkeitserklärung für die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH**

Der Kreistag hat beschlossen:

Der Landrat des Landkreises Havelland wird beauftragt und ermächtigt, die anliegende Beständigkeitserklärung für die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Potsdam gegenüber der Berliner Bank, Niederlassung der Landesbank Berlin – Girozentrale -, Zentrale Direktion Firmenkunden mit Sitz in Berlin, Hardenbergstraße 32 abzugeben.

### **Beschluss – Nr. BV 0148/04-KT08/04**

#### **Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kulturzentrum Rathenow gGmbH**

Die nachfolgend genannte Person wird in den Aufsichtsrat der Kulturzentrum Rathenow gGmbH entsandt.

Christian Maaß (SPD-Fraktion)

Die Entsendung gilt bis auf Weiteres. Sollte nach Ablauf der Kommunalwahlperiode keine abweichende Entscheidung getroffen werden, gilt die Entsendung auch für die folgende Amtszeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung bleibt unberührt.

### **Beschluss – Nr. BV 0149/04-KT08/04**

#### **Beschlussfassung über die Neubesetzung in Ausschüssen**

Der Kreistag hat folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung beschlossen:

##### **1. Kreisausschuss**

Frau Bärbel Eitner wird stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Heiko Müller.

##### **2. Ausschuss Finanzen/R/P**

Herr Dr. Andreas Vödich wird als Mitglied bestellt.

Herr Kurt Jakob, wohnhaft J.-F.-Steege-Siedlung 29, 14656 Brieselang, wird als sachkundiger Einwohner berufen.

##### **3. Ausschuss Soziales/B/K/S/G**

Herr Dr. Klaus Jahnke wird aus dem Ausschuss als Mitglied abberufen. Herr Michael Koch wird als Mitglied bestellt. Herr Dr. Klaus Jahnke wird zum Stellvertreter für Herrn Koch bestellt.

### **Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde**

#### **Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung der Gemeinde Rathenow**

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass der

#### ***Wasser- und Abwasserverband Rathenow (WAR)***

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat für:

#### ***Abwasserkanal Rathenow – Andreasstraße***

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Gemarkung Rathenow, Flur 24-67.**

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die

beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBERG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBERG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBERG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

Blume  
Amtsleiter Umweltamt

#### Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

#### **Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
vom 15.10.2004

Die 4. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 25.11.2004, um 16:00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Potsdam  
Plenarsaal  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam**

statt.

**Tagesordnung:**

- TOP 1:** Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 3. Regionalversammlung am 02.09.2004 in Schönhagen
- TOP 3:** Entgeltordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, 2. Änderung
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
4.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2003 nach § 93 Abs. 3 GO  
4.2 Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- TOP 5:** Regionalplan – Struktur und Inhalt bis 2020
- TOP 6:** Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming an EU-Projekten  
Hier: Via Baltica Nordica Development Zone  
Stand und Fortführung des laufenden Interreg-III-B-Projektes  
Vertreter der Region Häme, Finnland
- TOP 7:** Verschiedenes

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlussachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 15.10.2004

Lothar Koch  
Vorsitzender der Regionalversammlung

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Redaktion: Pressestelle, Petra Müller  
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus

---